



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Frankfurt am Main, 26. September 1999

Gemeinsame Erklärung zu den Goldbeständen

Europäische Zentralbank

Oesterreichische Nationalbank

Banque Nationale de Belgique

Suomen Pankki

Banque de France

Deutsche Bundesbank

Central Bank of Ireland

Banca d'Italia

Banque centrale du Luxembourg

De Nederlandsche Bank

Banco de Portugal

Banco de España

Sveriges Riksbank

Schweizerische Nationalbank

Bank of England

Zur Klarstellung der Absichten bezüglich ihrer Goldbestände geben die unterzeichnenden Institutionen folgende Erklärung ab:

1. Gold bleibt ein wichtiger Bestandteil der gesamten Weltwährungsreserven.
2. Die Unterzeichner-Institutionen werden, abgesehen von den bereits beschlossenen Verkäufen, nicht am Markt als Verkäufer auftreten.

3. Die bereits beschlossenen Goldverkäufe werden innerhalb der nächsten fünf Jahre im Rahmen eines abgestimmten Programms getätigt. Die jährlichen Verkäufe werden rund 400 t nicht übersteigen; das gesamte Verkaufsvolumen in diesem Zeitraum wird nicht über 2 000 t hinausgehen.
4. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung sind übereingekommen, ihre Goldleihgeschäfte und den Einsatz von Goldfutures und -optionen innerhalb dieses Zeitraums nicht auszuweiten.
5. Diese Vereinbarung wird nach fünf Jahren überprüft.

<p style="text-align: center;">Europäische Zentralbank Presseabteilung Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet</p>
